99088050034000, 99088050034000

Aufnahme an einer Grundschule anmelden

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121374086/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088050034000, 99088050034000
Leistungsbezeichnung I	Aufnahme an einer Grundschule anmelden
Leistungsbezeichnung II	Aufnahme an einer Grundschule anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Aufnahme (034)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.10.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	
Teaser	Informieren Sie sich hier über die Grundschule.
Volltext	In der Grundschule werden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrganges unterrichtet. In der Grundschule werden vor allem Grundfähigkeiten und -fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt. Im 4. Schuljahrgang erhalten Sie für Ihr Kind eine unverbindliche Schullaufbahnempfehlung zur Wahl des weiteren Bildungsgangs. Die Schullaufbahnempfehlung gilt als Orientierung, Sie entscheiden eigenverant-wortlich über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes. Der Besuch der Grundschule ist für alle Kinder Pflicht.
Erforderliche Unterlagen	• Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch • Nachweis Masern-Impfung
Voraussetzungen	• Alle Kinder, die bis zum 30. 6. eines Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. • Kinder, die bis zu diesem Stichtag das 5. Lebensjahr vollendet haben, können auch eingeschult werden, wenn sie körperlich und geistig und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. • Vor der Aufnahme in die Schule sind Sie verpflichtet, Ihr Kind schulärztlich untersuchen zu lassen.
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Es werden Schülerinnen und Schüler des 1. bis 4. Schuljahrganges unterrichtet. • Vermittlung von Grundfähigkeiten und -fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen. • Im letzten Schuljahr wird eine unverbindliche Schullaufbahnempfehlung zur Wahl des weiteren Bildungsweges ausgehändigt. • Besuch der Grundschule ist Pflicht. • Schulträger (in der Regel die Kommune) fordert die Eltern auf, -ihr schulpflichtig werdendes Kind in der Grundschule anzumelden, das ist fast immer die wohnort-nächste öffentliche Grundschule. • Eltern und Kind stellen - sich in der Grundschule vor. • Voraussetzung: • alle Kinder, die bis zum 30.06. eines Kalenderjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. • Vor der Aufnahme in die Schule sind Sie verpflichtet, Ihr Kind schulärztlich untersuchen zu lassen. • Unterlagen: Geburtsurkunde Ihres Kindes oder das Familienstammbuch
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an den Schulträger (in der Regel die Kommune).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Aufnahme an einer Grundschule anmelden